

A vertical photograph on the left side of the page shows a sailboat on the sea. The boat's white sails are partially visible, and the blue water of the sea is in the foreground. The sky is clear and blue.

CONOVUS – FACT SHEET

MIFID II

Die lückenhaften Kernelemente der ersten Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID I) haben u.a. dafür gesorgt, dass ein überarbeitetes Regelwerk, auch als MiFID II bekannt, innerhalb der nächsten Jahre implementiert und ab Januar 2017 gesetzlich verpflichtend eingeführt wird.

Im Rahmen der Konsultationen werden somit bis Mitte 2016 zentrale MiFID II / MiFIR Regelungen konkretisiert und anhand von technischen Einzelvorgaben detailliert ausgewiesen.

Die wesentlichen Inhalte der MiFID II Regelungen betreffen:

- Definition und Anwendungsbereich
- EU-Marktzugang / Drittlands Regelung
- Anlegerschutz
- Marktstrukturen
- Transparenz und Transaktionsreporting
- Organisation und Corporate Governance
- Befugnisse und Sanktionsgewalt der Aufsicht

Der zeitliche Druck und die Regulierungsfülle führen für die betroffenen Institute zu raschem Handlungsbedarf. Im Rahmen operativer und strategischer Prozesse ist besonders in den Bereichen *Marktstrukturen, Transparenz und Transaktionsreporting sowie Anlegerschutz* großer Handlungsbedarf zu sehen.

Im Wesentlichen soll im Bereich der **neuen Marktstrukturen** der OTC-Handel durch die Einführung von OTF als organisierte Handelsplattform, sowie der Regelungsverschärfung für SI's, stark eingeschränkt werden.

Darüber hinaus werden die **Transparenz- und Meldepflichten** für Eigenkapital- und Nicht-Eigenkapital-Instrumente gegenüber den nationalen Aufsichten sowie der ESMA erheblich ausgeweitet:

- Neuen Meldeformate
- Strengere Waiver
- Sicherstellung von Order-Erweiterungen
- Positionsreporting für Warenderivate

Ebenso reformiert die Ausweisungspflicht des Beratungsprozesses zwischen unabhängig (honorarbasiert) oder abhängig (provisionsbasiert) das Geschäftsmodell im Retail-Bereich. Dies ist u.a. mit einem Wegfall von Zuwendungen und Kick-Backs sowie mit erhöhten Transparenz- und Dokumentationspflichten der Berater verbunden.

Besonders die Umsetzung stellt die betroffenen Institute vor immense **prozessuale, integrative und technische Herausforderungen**. Die Anpassungen müssen kurzfristig und flexibel gestaltbar sein, damit die nachgezogenen Konsultationspunkte problemlos integriert werden können, da es eine Vielzahl noch zu konkretisierender Regelungen seitens der ESMA gibt. Hierzu ein Auszug offener Regelungen:



Anwendungsbereich	<ul style="list-style-type: none"> Zahlreiche Definitionen und Anwendungsregeln Qualifikationskriterien Marktteilnehmer
Drittlandsregelungen	<ul style="list-style-type: none"> Privatkundenregelung Zulässiges Leistungsangebot Bestimmungsdefinitionen (z.B. Eigeninitiative)
Neue Marktstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> Behandlung von OTF's und SI's innerhalb Einheit Unt. Kategorisierung/Zulassung KMU's als Subkat. Details zu OTF Regelungen und Algorithmen Kriterien
Transparenz und Transaktionsreporting	<ul style="list-style-type: none"> Datenformat und Lieferzeiten Einzelheiten Nachhandelsdaten, Datenübermittlung Details zu Positionslimits und Definitionen
Anlegerschutz	<ul style="list-style-type: none"> Parallel abhängige und unabhängige Beratung Regelung zu Kundenaufzeichnungen Details zur Offenlegung
Organisation & Corporate Governance	<ul style="list-style-type: none"> Selektionskriterien und Qualitäten der Führung Anzahl und Umfang der Nebentätigkeiten von Führungspersonal
Befugnisse und Sanktionsrechte der Aufsicht	<ul style="list-style-type: none"> Festlegung eines Sanktionskataloges Abweichungsspielraum auf nationaler Ebene

Gerne beraten wir Sie mit unserer Expertise in allen Aspekten und übermitteln Ihnen unser detailliertes Leistungsangebot.

conovus GmbH & Co. KG
 Mergenthaler Allee 73-75
 65760 Frankfurt-Eschborn
 Tel.: +49 6196 999 4209
 Fax: +49 6196 999 4566
 Email: info@conovus.de
 Internet: www.conovus.de